

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich	Datum	Drucksache Nr. 0013/2012
Amt/Aktenzeichen Dezernat IV/51 03 02 00	19.12.2011	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 10.01.2012

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	19.01.2012	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	24.01.2012	Ö
Stadtrat	Entscheidung	01.02.2012	Ö

Betreff:

Kindertagesstätte des Deutschen Roten Kreuzes, Reichsklarastraße 2 - 4, Mainz

- Einrichtung von 2 Gruppen mit Plätzen für Zweijährige und Ganztagsplätzen

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz,

Kurt Merkator
Beigeordneter

Mainz,
In Vertretung

Günter Beck
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung einer Kindertagesstätte mit 2 kleinen altersgemischten Gruppen in Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes, Landesverband Rheinland-Pfalz, wird zugestimmt.

Die Stadt Mainz gewährt dem Träger einen anteiligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 117.863,00 € für die Belegung mit 80% Mainzer Kindern.

Die Personalkosten werden im Rahmen der Bestimmungen des Kindertagesstätten-gesetzes Rheinland-Pfalz finanziert.

Die erforderlichen Mittel stehen im Doppelhaushalt 2011/2012 zur Verfügung.
Die Kindertagesstätte wird in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz aufgenommen.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1.:

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK), Landesverband Rheinland-Pfalz, beabsichtigt die Einrichtung einer neuen Kindertagesstätte. Geplant sind 2 kleine altersgemischte Gruppen mit je 15 Plätzen, davon je 7 Plätze für Kinder unter 3 Jahren, insgesamt 30 Ganztagsplätze mit 14 U3-Plätzen. Das Angebot richtet sich in erster Linie an Beschäftigte des DRK, soll jedoch auch Kindern, deren Eltern in den umliegenden Firmen arbeiten, offen stehen. Insgesamt soll die Belegung mit 80% Mainzer Kindern erfolgen. Die Kindertagesstätte soll in angemieteten Räumen in der Reichsklarastraße 2-4 (Erdgeschoss und einige Räume im Kellergeschoss) eingerichtet werden. Als Eröffnungsdatum ist der 01.08.2012 vorgesehen; die Einrichtung ist zunächst auf einen Zeitraum von 5 Jahren ausgelegt. Langfristig ist eine größere Einrichtung geplant, es stehen zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch keine geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung.

Der Träger beantragt

- die Aufnahme der Kindertagesstätte in den Kindertagesstättenbedarfsplan
- einen Zuschuss zu den Baumaßnahmen nach den Richtlinien über die Gewährung von städtischen Zuschüssen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten im Jugendamtsbezirk Mainz
- die Finanzierung der entstehenden Personalkosten nach den Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz.

Der Bedarf an Ganztagsplätzen und Plätzen für Zweijährige im Bereich der Mainzer Altstadt wird von der Kindertagesstättenbedarfsplanung und dem Amt für Jugend und Familie bestätigt.

Zu 2.:

Der Einrichtung von 2 kleinen altersgemischten Gruppen mit 30 Ganztagsplätzen, davon 14 Plätze für Kinder unter 3 Jahren wird zugestimmt.

Die Stadt Mainz gewährt dem Deutschen Roten Kreuz, Landesverband Rheinland-Pfalz, einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 147.328,00 €. Die zusätzlich entstehenden Personalkosten werden im Rahmen der Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz finanziert.

Die erforderlichen Mittel stehen im Doppelhaushalt 2011/2012 zur Verfügung.

Zu 3.:

Der Einrichtung der beiden Gruppen wird nicht zugestimmt. Dem Bedarf an zusätzlichen Kindergartenplätzen in Mainz kann nicht entsprochen werden.

Zu 4:

Geschlechtsneutral

Zu 5.:

a) Auf der Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von städt. Zuschüssen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten entstehen einmalige Kosten in Höhe von max. 117.863,00. Die Mittel werden 2012 aus dem zur Verfügung stehenden Ansatz zu Lasten des PSP-Elements 7.000341.740.001/Sachkonto 78149001 bereitgestellt.

Gesamtfinanzierung der Maßnahme:

Zuwendungsfähige Kosten	368.322,00 €
Landeszuwendung	
- je neu geschaffene Gruppe 55.000,00 €	110.000,00 €
- je neu geschaffenem Platz für unter Dreijährige 4.000 € - 14 Plätze	56.000,00 €
Städt. Zuschuss 40 % davon 80% für Mainzer Kinder	117.863,00 €
DRK – Landesverband Rheinland-Pfalz	84.459,00 €

b) Bei einer Eröffnung zum 01.08.2012 entstehen Personalkostenzuschüsse in folgender Höhe:

	<u>01.08.-31.12.2012</u>	<u>ab 2013 pro Jahr</u>
Personalbedarf:		
6 Stellen für Erziehungskräfte	107.750,00 €	258.600,00 €
1 Praktikant/in im Anerkennungsjahr	8.260,00 €	19.824,00 €

15 Std. Küche	3.205,13 €	7.692,31 €
20 Std. Reinigung	4.273,50 €	10.256,41 €
Personalkosten Gesamt	123.488,63 €	296.372,72 €
Landeszuschuss 32,5 %	40.133,80 €	96.321,13 €
Elternbeiträge 17,5 %	21.610,51 €	51.865,23 €
Trägeranteil Kindergarten 10 %	12.348,86 €	29.637,27 €
Restkosten Stadt	49.395,46 €	118.549,09 €

Die für die städtischen Zuschüsse erforderlichen Mittel für 2012 in Höhe von 49.395,49 € stehen im Doppelhaushalt 2011/2012 bei Leistung L360505001/Sachkonto 55990001 zur Verfügung.

Die für die städtischen Zuschüsse erforderlichen Mittel in Höhe von 118.549,09 € ab 2013 wären zu Lasten der Leistung L360505001/Sachkonto 55990001 in den jeweiligen Haushaltsjahren einzustellen.

Abhängig von der tatsächlichen Belegung der Kindertagesstätte mit Mainzer und Nicht-Mainzer Kindern verringern sich die Kosten durch Erstattungen der umliegenden Kommunen über die Pendlerregelungen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)
 nein

Nur im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung auszufüllen!